



LANDESGERICHT KORNEUBURG
DIE PRÄSIDENTIN
DIENSTSTELLE DES GRUNDVERFAHRENS:
BEZIRKSGERICHT KORNEUBURG

14 A 462/24i - 6 - VNR 1

(Bitte in allen Eingaben anführen)

Landesgerichtsplatz 1
2100 Korneuburg

Tel.: +43 2262 799

Personenbezogene Ausdrücke in
diesem Schreiben umfassen jedes
Geschlecht gleichermaßen.

Matthias Schmied
Ellingbachstraße 9
3362 Mauer-Öhling

VERLASSSENSCHAFTSSACHE:

Verstorbene Person

Franz Josef Schmied
geb. 24.01.1967
Kellergasse 119/2
2103 Langenzersdorf

Gerichtskommissär/in

Dr. Wolfgang Bäuml
Notar
Hauptplatz 39/(Rathaus)
2100 Korneuburg
Tel.: 02262/72 445, Fax: 02262/72 445-66

LASTSCHRIFTANZEIGE

In diesem Verfahren sind folgende Gebühren aufgelaufen, für die

Michael Schmied, geb. 25.07.1994, Hasnerstraße 26/2/18, 1160 Wien,
Florian Schmied, geb. 04.03.1999, Schmiedgasse 27a/19, 2020 Hollabrunn,
Matthias Schmied, geb. 01.02.2001, Ellingbachstraße 9, 3362 Mauer-Öhling

zahlungspflichtig sind:

PG TP 8 GGG (26.02.2025) ON 6	126,00 EUR
offener Gesamtbetrag	126,00 EUR

Diese Lastschriftanzeige ergeht an alle oben angeführten zahlungspflichtigen Parteien bzw.
deren Rechtsvertreter, der Gesamtbetrag ist jedoch nur einmal zu zahlen (Haftung aller
Personen zur ungeteilten Hand, siehe die Hinweise dazu am Ende des Dokuments).

Der Gesamtbetrag sollte binnen 14 Tagen auf folgendem Konto einlangen:

Empfänger: Bezirksgericht Korneuburg
IBAN: AT42 0100 0000 0546 1682
BIC: BUNDATWW
Zahlungsreferenz: JJ15280961

Beisatz:

Die Gebühr von EUR 126,-- ist **insgesamt** nur **einmal** und **nicht dreimal** einzubezahlen!!

Landesgericht Korneuburg
Die Präsidentin
Korneuburg, 26. August 2025
Für die Präsidentin:
Elfriede Rapp, Kostenbeamtin

WICHTIGE HINWEISE FÜR ZAHLUNGSPFLICHTIGE

Anfragen:

Anfragen richten Sie bitte an:

**Bezirksgericht Korneuburg
Landesgerichtsplatz 1
2100 Korneuburg
Tel.: +43 2262 799**

Einwendungen:

Sie können die Kostenbeamten auf allfällige Fehler in der Berechnung aufmerksam machen.

Folgen der Nichtzahlung:

Wenn der offene Gesamtbetrag nicht rechtzeitig entrichtet wird, kann von Amts wegen ein Zahlungsauftrag gegen Sie erlassen werden, der mit weiteren Kosten verbunden ist.

Haftung zur ungeteilten Hand:

Bei Haftung zur ungeteilten Hand befreit eine Zahlung des offenen Gesamtbetrags alle angeführten zahlungspflichtigen Personen von ihrer Zahlungspflicht. Um Überzahlungen zu vermeiden, setzen Sie sich vor Zahlung mit den anderen Zahlungspflichtigen ins Einvernehmen.

Rechtsgrundlage:

Gerichtliches Einbringungsgesetz (GEG)
Gerichtsgebührengesetz (GGG)
Exekutionsordnung (EO)

Üblicherweise verwendete Abkürzungen:

Anm = Anmerkung zu den Tarifposten des Gerichtsgebührengesetzes
EingabenG = Eingabengebühr
EintragG = Eintragsgebühr
EntscheidungsG = Entscheidungsgebühr
PG = Pauschalgebühr
TP = Tarifpost des Gerichtsgebührengesetzes